



Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung für pflegende Angehörige

Entlastung für pflegende Angehörige

13. Gesundheitspflege-Kongress

09. Oktober 2015

Martina Koch

Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte

Tel: 040/428 99 1050



- **Leistungen der Pflegeversicherung einschließlich**
 - **Pflegestärkungsgesetz I**
 - **Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**
- **Ausblick auf das Pflegestärkungsgesetz II**
- **Pflegestützpunkte als Anlauf- und Beratungsstellen**

Durch das Pflegestärkungsgesetz I (seit 01.01.2015), sollen Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen gestärkt werden durch verbesserte Leistungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Häusliche Pflege
- Stationäre Pflege
- Leistungen im Rahmen der Pflegestufe 0
- zusätzliche Betreuungsleistungen
- Lohnersatzleistungen für Angehörige
- Familienpflegezeit



- Häusliche Pflege: Sachleistungen, Pflegegeld, Kombinationspflege
- Zusatzleistungen bei erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, z.B. für Menschen mit Demenz
- Ersatzpflege/ Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege
- Vollstationäre Pflege
- Wohnraumanpassung und Pflegehilfsmittel

- Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

	Pflegegeld (bei selbstorganisierter Pflege, z.B. durch einen Angehörigen)	Sachleistungen (bei professioneller Pflege durch einen amb. Pflegedienst)
Pflegestufe I	244 €/Monat	468 €/Monat
Pflegestufe II	458 €/Monat	1144 €/Monat
Pflegestufe III	728 €/Monat	1612 €/Monat

	Pflegegeld (bei selbstorganisierter Pflege, z.B. durch einen Angehörigen)	Sachleistungen (bei professioneller Pflege durch einen amb. Pflegedienst)
Pflegestufe 0 mit Demenz*	123 €/Monat	231 €/Monat
Pflegestufe I mit Demenz*	316 €/Monat	689 €/Monat
Pflegestufe II mit Demenz*	545 €/Monat	1298 €/Monat
Pflegestufe III mit Demenz*	728 €/Monat	1612 €/Monat

*Für Personen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz (§45a SGB XI), wie z.B. die große Gruppe der dementiell erkrankten Menschen.

Leistungen für Menschen mit erheblichen Betreuungsbedarf in der PS 0:

- Verhinderungspflege
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel
- Kurzzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Zuschlag für BewohnerInnen in ambulant betreuten Wohngruppen

Zusätzliche Betreuungsleistungen werden um **niedrigschwellige Entlastungsleistungen** ergänzt.

Neben Leistungen der Verhinderungs-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie Betreuungsleistungen können auch **nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote** finanziert werden,

wie z.B.

anerkannte Haushalts- und Serviceangebote

Alltagsbegleitung

Bei Nicht-Ausschöpfung des ambulanten Sachleistungsbetrages kann dieser bis zu max. 40% für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote eingesetzt werden.

Pflegestufe	Leistungen im Monat
Pflegestufe I, II oder III (ohne eingeschränkte Alltagskompetenz)	104 € (vorher 0 €)
Pflegestufe 0, I, II oder III (mit eingeschränkter Alltagskompetenz; Grundbetrag)	104 € (vorher 100 €)
Pflegestufe 0, I, II oder III (mit eingeschränkter Alltagskompetenz; erhöhter Betrag)	208 € (vorher 200 €)

Verhinderungspflege

- 1612 € für bis zu 6 Wochen im Jahr
- 50% des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (max. 806 €) kann zusätzlich für Verhinderungspflege eingesetzt werden
- Kann auch stundenweise eingesetzt werden

Kurzzeitpflege

- 1612 € für bis zu 4 Wochen im Jahr
- 100% des Leistungsbetrages für Verhinderungspflege kann zusätzlich für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden (max. 3224 € für max. 8 Wochen im Jahr)
- Anspruch auch in Reha-Einrichtungen, wenn z.B. während einer Rehabilitation der Pflegeperson die gleichzeitige Unterbringung und Pflege des Pflegebedürftigen notwendig ist

Pflegestufe	Leistungen im Monat
Pflegestufe 0	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I mit Demenz*	689 €
Pflegestufe II	1144 €
Pflegestufe II mit Demenz*	1298 €
Pflegestufe III	1612 €
Pflegestufe III mit Demenz*	1612 €

*Für Personen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz (§45a SGB XI), wie z.B. die große Gruppe der dementiell erkrankten Menschen.

Pflegestufe	Leistungen im Monat
Pflegestufe 0	0 €
Pflegestufe I	1064 €
Pflegestufe II	1330 €
Pflegestufe III	1612 €
Pflegestufe III mit Härtefall	1995 €

- Zusätzliche Betreuungsleistungen stehen allen BewohnerInnen zur Verfügung
- Die Zahl der Betreuungskräfte steigt bundesweit von ca. 25.000 auf ca. 45.000; Betreuungsschlüssel 1:20 (vorher 1:24 BewohnerInnen mit erheblichen Betreuungsbedarf)

Zur Erleichterung der Pflege oder zur Erhaltung der Selbstständigkeit

Für PS 0, I-III

Wohnraumanpassung (für max. 4.000 € pro Maßnahme)

- wie z.B. Türverbreiterung oder Rampeneinbau für Rollstuhlfahrer, Treppenlift, Badumbau

Pflegehilfsmittel,

- wie z.B. Pflegebett, Toilettensitzerhöhung

Technische Hilfsmittel,

- wie z.B. Hausnotruf

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel,

- wie z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen (bis zu 40 € im Monat)

TIPP:

Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung

<http://www.barrierefrei-leben.de/beratungszentrum.0.html>

und <http://www.online-wohn-beratung.de/>

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

•Rechtsanspruch und Kündigungsschutz

**Bis zu 10 Tage
kurzzeitige
Arbeitsverhinderung** für den
Akutfall
mit
Lohnersatzleistung

**Bis zu 6 Monate
Pflegezeit** inkl. 3
Monate Begleitung
in letzter
Lebensphase
mit zinslosem
Darlehen

**Bis zu 24 Monate
Familienpflegezeit**
mit zinslosem
Darlehen

Erweiterung des Begriffes der „nahen Angehörigen“

Geplante Neuerungen ab 2017

(in Kraft treten des PSG II geplant ab 1. Januar 2016):

- Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie eines neuen Begutachtungsinstrumentes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
 - Körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen sollen gleichermaßen berücksichtigt werden
 - Einteilung in 5 Pflegegraden
 - Beeinträchtigung der Selbstständigkeit soll in 6 Bereichen beurteilt werden, wie z.B. Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung usw.
 - Keine Einstufung mehr auf Grundlage des Zeitfaktors

- Erweiterung des Leistungsanspruches für Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf (Pflegegrad 1)
- Keine Erhöhung des Eigenanteils in der vollstationären Pflege auch bei höherem Pflegebedarf
- Zusätzliche Betreuungsangebote für Bewohner in allen stationären Pflegeeinrichtungen
- Rehabilitationsempfehlung des MDK im Rahmen der Begutachtung kann als Antrag gewertet werden
- Verbesserte Absicherung der Pflegepersonen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Grundlegende Überarbeitung des „Pflege-TÜV“
- Gesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlichen Personalbemessungssystems
- Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte ab 1. Januar 2017

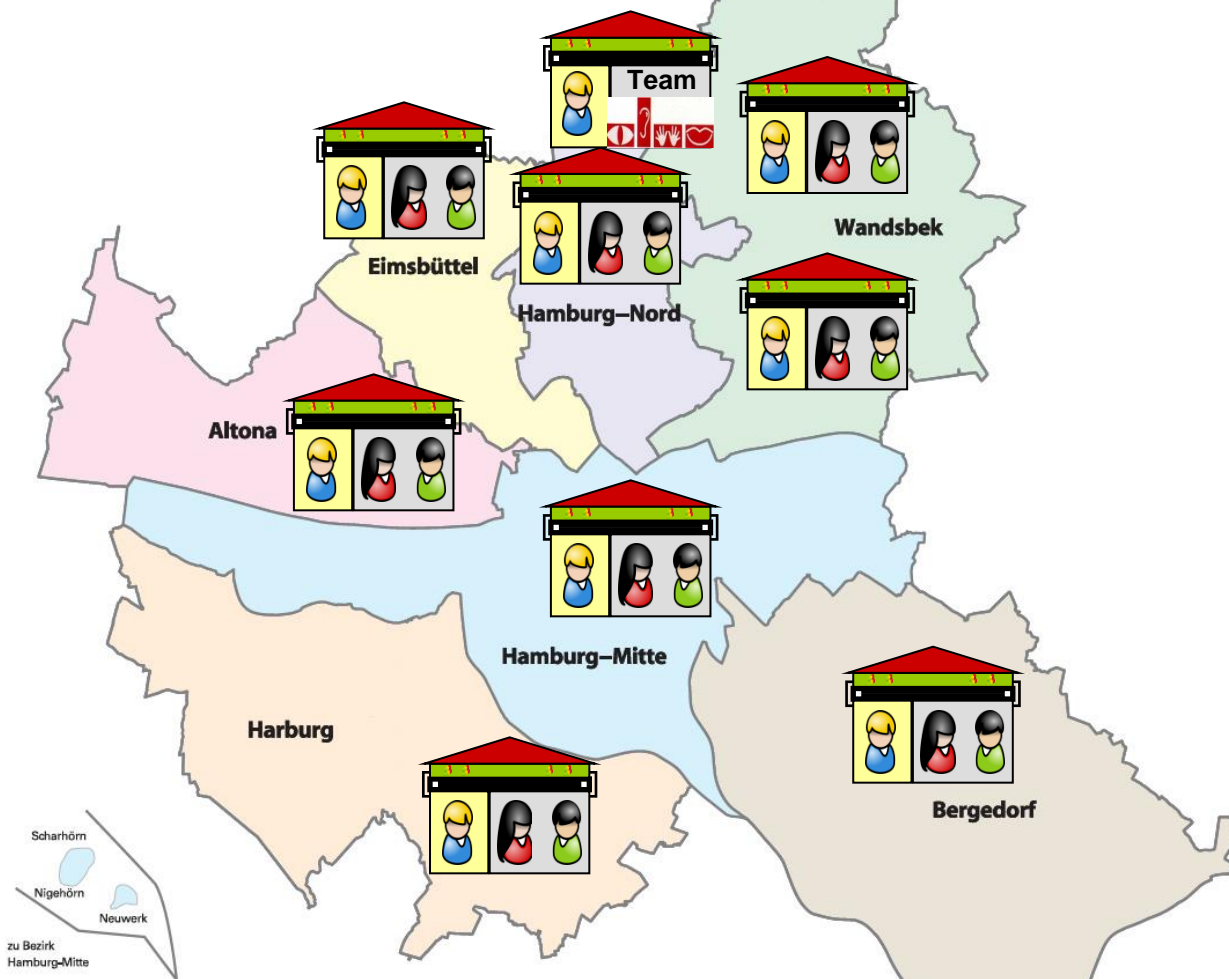
Hamburger Pflegestützpunkte

- Anlauf- und Beratungsstellen für Hilfe- und Pflegebedürftige sowie deren Angehörige zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Hilfen im Alltag
- Die Beraterinnen und Berater unterstützen, beraten und begleiten unabhängig und vertraulich auch zu Fragen im Vorfeld von Pflege (z.B. Haushaltshilfe oder Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten)
- Beratung kann telefonisch, persönlich oder auch im Rahmen eines Hausbesuches erfolgen

Standorte der Pflegestützpunkte in Hamburg

1 Pflegestützpunkt in jedem Bezirk
(im größten Bezirk Wandsbek 2)

1 Pflegestützpunkt für Kinder und Jugendliche



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Martina Koch

Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte

Tel: 040/428 99 1050

